



Finanzamt · 74319 Bietigheim-Bissingen



14 303B 6551 C9 8001 309F
DV 08.26 0,95 Deutsche Post



*7320*0004873*2408*0004908*

Firma

Gebrüder Esposito Isoliertechnik GmbH
Otto-Konz-Str. 5
74321 Bietigheim-Bissingen

Name

Frau Schön

Telefon

07142 590 512

W-IdNr.

DE280410434-00001

Aktenzeichen

55001/20845

SG 03/01

(Bitte bei Antwort angeben)

Datum

24.08.2026

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Gebrüder Esposito Isoliertechnik GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Otto-Konz-Str. 5, 74321 Bietigheim-Bissingen

(Anschrift, Sitz)

- ☒ Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- ☒ Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG
nachhaltig erbringt und
- ☒ unter der Steuernummer 55001/20845
- ☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE280410434
registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die
Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Hausanschrift:

Kronenbergstr. 13
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142 590 0

Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>

Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart

IBAN: DE94 6000 0000 0060 4015 01

BIC: MARKDEF1600

Internet: <https://fa-bietigheim-bissingen.fv-bwl.de>

Service Center / ZIA:

Zutritt nur mit Termin.

Termin buchbar unter

<https://Termin.fv-bwl.de>

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 31.07.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.